



Politische Ge

Überarbeitung nach
Vernehmlassung bzw.
Gemeinderatssitzung vom
30. August 2016

Gebührenreglement Dienstleistungen und andere Gebühren

vom ~~3. Mai 2005~~ Dezember 2016
(revidiert ~~5. Dezember 2016~~)



Gebührenreglement Dienstleistungen und andere Gebühren

Gestützt auf Art. 3 Ziff. 2 und Art. 10 Abs. 2 Bst. c der Gemeindeordnung vom 15. Mai 2001 erlässt der Gemeinderat folgendes Gebührenreglement samt Gebührentarif:

I. Allgemeine Bestimmungen

Art.1 Grundsätze Grundsätze

- 1 Die Gemeindeverwaltung erhebt Gebühren nach diesem Reglement und dem dazugehörenden Gebührentarif, soweit nicht besondere Gebührenvorschriften bestehen. Der Gebührentarif (Anhang 4) bildet einen Bestandteil dieses Reglementes.
- 2 Die Gebühren werden vom Gemeinderat periodisch der Teuerung angepasst.
- 3 Für gebührenpflichtige Verrichtungen der Gemeindeverwaltung, die in diesem Tarif nicht aufgeführt sind, kann der Gemeinderat angemessene Kosten in Berücksichtigung von Zeit-, ~~Arbeits-~~ und Materialaufwand verrechnen.
- 4 Die Gebühren fallen in die Gemeindekasse, soweit sie nicht dem Staat abzuliefern sind.

Art.2 Ausnahme Ausnahme

~~Im Zusammenhang mit Sozialhilfefällen werden keine Gebühren erhoben.~~

Art. 23 Gebührenfestsetzung Gebührenfestsetzung

- 1 Innerhalb vom Gebührenrahmen sind die Gebühren nach dem Zeit-, ~~Arbeits-~~ und Materialaufwand zu bemessen.
- 2 In Fällen, welche einen überdurchschnittlichen Arbeitsaufwand erfordern, können die Ansätze dieses Reglementes angemessen überschritten werden. Ein solcher Entscheid ist zu begründen.

Art. 34 Haftung Haftung

~~Für Gebühren und Auslagen haften alle belastenden Direktbeteiligten solidarisch. Der Leistungsempfänger schuldet die Gebühren; mehrere Leistungsempfänger haften solidarisch.~~

Art. 45 Vorschuss Vorschuss

- 1 ~~Es kann ein Vorschuss in der mutmasslichen Höhe der Gebühren oder der Kosten verlangt werden. In begründeten Fällen kann die entsprechende Verwaltungsabteilung einen Vorschuss in der mutmasslichen Höhe der Gebühren oder der Kosten verlangen.~~
- 2 Wird der Vorschuss innert der festgesetzten Frist nicht geleistet, so kann die ~~Anhandnahme~~ Bearbeitung des Geschäftes verweigert werden.



Gebührenreglement Dienstleistungen und andere Gebühren

- ³ Die Bestimmungen von Art. 6 gelten sinngemäss auch für die Bevorschussung.

Art. 56 Erlass, Stundung

Erlass,
Stundung

- 1 Führt die Bezahlung der rechtskräftigen Gebühr zu einer grossen Härte, kann der Gemeinderat auf schriftliches Gesuch hin einen gänzlich oder teilweisen Erlass oder eine Stundung gewähren (unter Vorbehalt von Art. 7).
- 2 Als Erlassgründe gelten insbesondere Unterstützungsbedürftigkeit oder eine finanzielle Notlage zufolge Erwerbsunfähigkeit, andauernder Krankheit, Arbeitslosigkeit und dergleichen.
- 3 Stundung kann bewilligt werden, sofern der Gebührenpflichtige in Zahlungsschwierigkeiten geraten ist.
- 4 Für gemeinnützige oder im öffentlichen Interesse wirkende Organisationen kann die Gebühr durch den ~~Gemeindepräsidenten~~Gemeinderat herabgesetzt oder erlassen werden.

II. Gebührenansätze

Art. 67 Ansätze nach Bundes- oder kant. Recht

Ansätze nach
Bundes- oder
kant. Recht

- 1 Gebührenansätze, die im Bundes- bzw. kantonalem Recht festgelegt sind, werden der Vollständigkeit halber aufgeführt. Sie können von keinem Organ der Gemeinde abgeändert werden.
- 2 Bei Gebührenansätzen, welche im folgenden mit „B min“ oder „K min“ bezeichnet sind, handelt es sich um Mindestansätze nach Bundes- bzw. kant. Recht, bei Gebührenansätzen, welche mit „B max“ oder „K max“ bezeichnet sind, um Höchstansätze nach Bundes- bzw. kant. Recht. Solche Gebühren dürfen durch kein Gemeindeorgan unter die angegebenen Mindestansätze herabgesetzt oder über die angegebenen Höchstansätze erhöht werden.
- 3 Änderungen des Bundes- oder des kant. Rechts bleiben vorbehalten.

III. Schlussbestimmungen

Art. 78 Aufhebung des bisherigen Rechts

Aufhebung
des
bisherigen
Rechts

~~Durch dieses Gebührenreglement werden alle ihm widersprechenden Gebührenbestimmungen aufgehoben. Dieses Gebührenreglement ersetzt das Reglement vom 3. Mai 2005 und allfällige Nachträge.~~

Art. 89 Inkraftsetzung

Inkraft-
setzung

~~Dieses Gebührenreglement tritt nach Zustimmung der Gemeindeversammlung auf den 1. Juli 2005 in Kraft. Dieses Reglement tritt nach Zustimmung der Gemeindeversammlung in Kraft.~~

Von der Gemeindeversammlung genehmigt am: 5. Dezember 2016



Anhang

1 Allgemeine Verwaltung

10 Auskünfte, Beglaubigungen, Bestätigungen

10.1	<i>schriftliche Adressauskünfte (keine telefonischen Auskünfte) für private Zwecke</i>	gratis
10.2	<i>schriftliche Adressauskünfte (keine telefonischen Auskünfte) für gewerbliche Zwecke</i>	CHF 10.00
10.3	<i>Auskünfte, welche ein Aktenstudium erfordern</i>	CHF 5.00 bis CHF 50.00
10.4	<i>Beglaubigung einer Fotokopie</i>	CHF 2.00/A4-Seite gratis
10.5	<i>Beglaubigung einer Unterschrift</i>	gratis

11 Drucksachen, Fotokopien

11.1	<i>Zonenplan (inkl. Baureglement) (auf der Homepage www.taegerwilen.ch zugänglich)</i>	CHF 20.00 Effektive Druckkosten
11.2	<i>Strassenplan klein</i>	gratis
11.3	<i>Fotokopien</i>	CHF -.25
11.4	<i>Fotokopien Personal</i>	CHF -.15
11.5	<i>Etiketten mit Adresse</i>	CHF -.10/Etikette
11.6	<i>Bedrucken von speziellen Formularen (Stimmrechtsausweise)</i>	nach Aufwand CHF -.10/Formular

12 Sonstige Aufwendungen (Entscheide, Bewilligungen, Genehmigungen, Bestätigungen)

12.1	<i>Soweit keine besonderen Vorschriften gelten, je nach Zeitaufwand und Bedeutung</i>	CHF 100.0075.00 / Std.
12.2	<i>Barauslagen, namentlich die Kosten für Dritte, werden in der Regel zusätzlich erhoben.</i>	effektive Kosten



Gebührenreglement Dienstleistungen und andere Gebühren

13 Zustellgebühr

13.1	Bei Aushändigung eines Briefes, welcher als eingeschriebene Postsendung nicht angenommen wurde, je nach Zeitaufwand.	CHF 5.00 bis CHF 50.00 bis CHF 50.00
------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-----------------------------------------------------------

14 Mahngebühren

14.1	Mahngebühr für Rechnungen von Gebühren aus diesem Reglement	CHF 10.00
14.2	Umtriebsentschädigung für Einleitung Betreuung (sämtliche Rechnungen z. B. Steuern, Strom, Wasser etc.)	Pro Betreuung pauschal CHF 50.00

15 Rechnungsstellungsgebühr

15.1	Rechnungsstellungsgebühr pro Rechnung	CHF 10.00
------	---------------------------------------	------------------

2 Einwohneramt, Arbeitsamt, Bürgerrecht, Zivilstandsamt

20 Allgemeines

20.1	Wohnsitzausweis / -bescheinigung	CHF 10.00 gratis
20.2	Wegzugsbescheinigung	CHF 15.00 gratis
20.3	Leumundszeugnis	CHF 10.00 gratis
20.4	Handlungsfähigkeitszeugnis	CHF 10.00 gratis
20.5	Lebensbescheinigung	gratis gratis



Politische Gemeinde Tägerwilen

Gebührenreglement Dienstleistungen und andere Gebühren

20.6	Personalienbestätigung für Lernfahrausweis	CHF 15.00 / Empfehlung Strassenverkehrsamt und VTG gratis		
20.7	Personalbestätigung Schifffahrtskontrolle	CHF 5.00 gratis		
21 Schweizer				
21.1	Aufforderung zur Verlängerung und Wiederregistrierung des Heimatausweises	gratis Gesetz über das Einwohnerregister sowie kantonale Register (TG SR 142.15)		
21.2	Ausstellung oder Verlängerung Heimatausweis	gratis Gesetz über das Einwohnerregister sowie kantonale Register (TG RB 142.15)		
21.3	Schriftenempfangsschein	gratis Gesetz über das Einwohnerregister sowie kantonale Register (TG RB 142.15)		
21.4	Nachsenden eines Heimatscheines	CHF 20.00		
21.5	IDK und Pässe für Schweizer	Ausweisverordnung (CH SR 143.11)		
22 Ausländer				
22.1	Ausländerausweise (neue und Verlängerungen) Familien, zusätzliche Gemeindegebühr	CHF 10.00 Gebührenverordnung ANAG (CH SR 142.241)		
22.2	Ausländerausweise (neue und Verlängerungen) Einzelpersonen, zusätzliche Gemeindegebühr	CHF 5.00 Gebührenverordnung ANAG (CH SR 142.241)		
23 Einbürgerung				
23.1	Taxe / Gebühr für den Erwerb des Gemeindebürgerrechts	Gesetz über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht; separater Gemeinderatsbeschluss (TG SR 141.1)		
23.2	Verfahrensgebühr Schweizer Bürger	CHF 400.00		
23.3	Verfahrensgebühr Schweizer Ehepaar	CHF 600.00		
23.4	Verfahrensgebühr Ausländer nach vollendetem 18. Altersjahr	CHF 1'200.00		



Politische Gemeinde Tägerwil

Gebührenreglement Dienstleistungen und andere Gebühren

23.5 Verfahrensgbühr Ausländisches Ehepaar

CHF 1'800.00

23.6 Jugendliche Ausländer bis zum vollendeten 18. Altersjahr

CHF 600.00

24 Bestattungswesen

24.1 Grabgebühren

Bestattungs- und
Friedhofreglement der
Politischen Gemeinde
Tägerwil

3 Ordnungsdienste

30 Feuerwehr

30.1 Mannstunde Feuerwehr inkl. Saalwache und Verkehrsdienst
(wenn verrechenbarer Einsatz) pro Stunde

CHF 45.00

30.2 Administrationspauschale (wenn verrechenbarer Einsatz) pro
Einsatz

CHF 60.00

30.3 Fehllarme der automatischen Brandmelder pro Einsatz
(1. Fehllalarm im Jahr kostenfrei)

CHF 300.00

30.4 Allgemeine Aufwendungen (wenn verrechenbarer Einsatz)

effektive Kosten

31 Einquartierungen

31.1 Zivilschutzanlage je Person und Nacht

~~**CHF 10.00**~~

**CHF 10.00 –
CHF 15.00**

32 Bürgerhalle

32.1 Benützungsgbühren

gemäss
Gemeinderatsbeschluss



4 Gewerbe und Handel

40 Gastgewerbe

40.1	Gastgewerbegebühren	Gastgewerbegesetz (TG SR 554.51)		
40.2	Verlängerungen	CHF 20.00		
40.3	Freinacht	CHF 30.00		

41 Verkaufsgeschäfte, Märkte

41.1	Miete Marktstand pro Tag	CHF 30.00 Ortsvereine gratis		
------	--------------------------	-----------------------------------------------	--	--

42 Verschiedenes

42.1	Platzbewilligung für Gemeindewiese (Tanzplatz) Inklusiv Parkierungseinrichtung durch Werkhofmitarbeiter	CHF 100.00 Ortsvereine gratis		
------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------	------------------------------------------------	--	--

5 Entsorgung

50 Entsorgung

50.1	Gebühren	Kehrichtverband Thurgau		
50.2	Illegale Kehrichtentsorgung / Aufwandentschädigung	CHF 150.00 – CHF 1'000.00		

51 Badi

51.1	Mietergebühr Badekabine pro Saison	CHF 30.00		
51.2	Badepplatzbewilligung	CHF 100.00 Ortsvereine gratis		
51.3	Parkplatz-Gebühr _____ pro Stunde _____ ab 4 Stunden	CHF 1.00 CHF 5.00		
51.4	Parkplatz-Gebühr Saisonkarte Tägerwiler Einwohner	CHF 10.00		
51.5	Parkplatz-Gebühr Saisonkarte Auswärtige	CHF 50.00		

**6 Bauwesen****60 Bauanfrage (schriftlich beantwortet)**

60.1	Abklärung der Baumöglichkeiten ohne Projektvorlage	CHF 80.00 pro Std. max. CHF 200.00
60.2.1	Bauanfrage mit Vorlage von Projektskizzen	CHF 80.00 100 pro Std. max. CHF 500.00

61 Vorentscheid

61.1	Vorentscheid im Gemeinderat behandelt	CHF 200.00 bis CHF 500.00
------	---------------------------------------	--------------------------------------------

62 Baugesuch / Baubewilligung

62.1	Grundgebühr für Publikation und Planauflage	CHF 150.00 je Planauflage
62.1.1	Publikation im Amtsblatt	effektive Kosten
62.2	Pauschale für Anstössermitteilung	CHF 10.00 je Mitteilung
62.3	Einfamilienhaus, Doppel- einfamilienhaus, Zweifamilienhaus	CHF 3.50 je m² Bruttogeschossfläche (BGF), mindestens CHF 600.00
	Einfamilienhaus (freistehend oder angebaut) bis 5 Zimmer	CHF 800.00
	Zusätzliche Zimmer	CHF 150.00 pro Zimmer
62.4	3 oder mehr Einfamilienhäuser oder Reihenhäuser, 1 – 2 Mehrfamilienhäuser	CHF 3.00 je m² BGF, mindestens CHF 900.00, maximal CHF 8'000.00
	Wohnraumvergrößerung	CHF 10.00 / m² mindestens CHF 150.00



62.5	3-oder mehr Mehrfamilienhäuser	CHF 2.50 je m²-BGF, mindestens CHF 1'800.00, maximal CHF 8'000.00
	Mehrfamilienhäuser	CHF 150.00 pro Zimmer, mindestens CHF 2'000.00
	Zweifamilienhaus	mindestens CHF 1'500.00
62.6	Geschäftshaus, Laden, Büro, Restaurant, priv. Heim / Klinik, Bank und ähnliches, einschliesslich Wohnungen	CHF 2.00 je m² BGF, Nutzfläche mindestens CHF <u>1'000.00</u>
	Bei Einbau von Wohnungen	CHF 150.00 pro Zimmer
62.7	Gewerbe- und Industriebaute, Sammelgarage, Lagerhaus, Scheune, Stall und ähnliches, einschliesslich Wohnung:	CHF 1.00/m² Nutzfläche mind. CHF 1'000.00
	Bei Einbau einer Wohnung	CHF 150.00 pro Zimmer
62.7.1	bis 2000 m ² -BGF	CHF 1.00/m² BGF mind. CHF 600.00
62.7.2	2'001 m ² bis 5'000 m ² -BGF	CHF .80/m² BGF
62.7.3	5'001 m ² bis 10'000 m ² -BGF	CHF .70/m² BGF
62.7.4	ab 10'001 m ² -BGF	CHF .60/m² BGF max. CHF 8'000.00
62.8	Treibhäuser und ähnliche Bauten bis 500 m ² BGF Nutzfläche	CHF 300.00 CHF 500.00
62.8.1	je weitere 100 m ²	CHF 30.00 CHF 50.00



Gebührenreglement Dienstleistungen und andere Gebühren

62.9	Kleinbaute jeglicher Art mit weniger als 15 m ² überbauter Fläche, Automat , Velounterstand, Rampe, Mauer, Vorbaute, Vordach, Reklameanlagen, Fassaden- und Dachveränderungen, Pergola, provisorische Bauten , Feuerungsanlagen und ähnliches	CHF 80.00 pauschal je Gesuch CHF 100.00
62.10	Kleinbaute mit mehr als 15 m ² und weniger als 40 m ² überbauter Fläche, Terrainveränderungen, Schwimmbäder , provisorische Bauten Änderung der Wohnungszahl, Einbau von Küchen und Bädern, Cheminées, Kaminen, Feuerungsanlagen und ähnliches	CHF 150.00 pauschal je Gesuch CHF 200.00
62.11	freistehende und angebaute Garagen und Carports sowie provisorische Bauten bis max. 40 m ² zusätzliche Flächen	CHF 150.00 pauschal je Gesuch CHF 200.00 CHF 5.00/m²
62.12	Provisorische Baute inkl. Wohn- bzw. Verkaufswagen und Fahrisbaute	50 % der entsprechenden Baubewilligungsgebühr, mindestens CHF 80.00
62.12	Umbau mit Zweckänderung, wesentliche Projektänderungen	50 % der entsprechenden Baubewilligungsgebühr (für den umgebauten Teil), mindestens CHF 150.00 CHF 200.00
62.14	Zweckänderung einer bewilligungspflichtigen Baute	CHF 80.00 pro Std., mind. CHF 100.00 und max. 25 % der entspr. Baubewilligungsgebühr
62.13	Lager-, Ausstellungs-, Abstell- und Ablagerungsplatz, Abbaubetrieb, separate Parkplätze	CHF 15 12.00/100 m² Fläche, mindestens CHF 200 150.00
62.14	Abbruch von Gebäude oder Gebäudeteil	
62.14.1	- bis 100 m ² überbaute Fläche	CHF 150 100.00
62.14.2	- je weitere 100 m ²	CHF 50 30.00

**Gebührenreglement Dienstleistungen und andere Gebühren**

62.15	Vorkehrungen für Verkehr und Sicherheit	CHF 100.00 zusätzlich Effektiver Aufwand		
62.18	Abänderung bewilligter Pläne	CHF 80 pro Std. mind. CHF 100.00 und max. 25 % der entsp. Bau- bewilligungsgebühr		
62.16	Verlängerung einer Baubewilligung	pauschal CHF 150 100.00		
62.17	Abgelehntes Baugesuch	25% der entsp. Bau- bewilligungsgebühr, mindestens CHF 200 150.00		
63 Aufträge an Drittpersonen				
63.1	Dem Gesuchsteller werden die effektiven Kosten für Einsätze von Drittpersonen in Rechnung gestellt	effektive Kosten		
64 Benützung von öffentlichem Grund				
64.1	Inanspruchnahme von öffentlichem Grund für eine Bau-massnahme (angefangene Monate werden voll berechnet).	CHF 3.00 je m ² pro Monat, mindestens CHF 100.00		
64.2	Parkplatzersatzabgabe (ohne Miete)	CHF 4'000.00 je Platz		
65 Planungen				
65.1	Gestaltungspläne mit Pflicht: <ul style="list-style-type: none">- Verrechnung 50% bei Auflage- Rest bei definitiver Rechtskraft	effektive Kosten ohne Verwaltungskosten		
65.2	Gestaltungspläne ohne Pflicht (tritt nur in Kraft, wenn Auftrag durch Gemeinde erfolgt): <ul style="list-style-type: none">- Vorauszahlung CHF 4.00/m² Landfläche, mind. CHF 10'000.00- Abrechnung bei definitiver Rechtskraft	effektive Kosten mit Verwaltungskosten		



Politische Gemeinde Tägerwil

Gebührenreglement Dienstleistungen und andere Gebühren

66 Ausserordentliche Aufwendungen

66.1	Zusätzliche Baukontrollen infolge von Baumängeln bzw. Planabweichungen	CHF 150.00 bis CHF 250.00 CHF 200.00 bis CHF 1'000.00		
------	------------------------------------------------------------------------	----------------------------------------------------------------------------	--	--

67 Baukontrollen

67.1	Die Aufwendungen für die reglementarischen Baukontrollen sind in den Gebühren der Gruppe 62 enthalten.			
67.2	Das Einschneiden des Schnurgerüsts erfolgt durch einen eidg. dipl. Geometer, der auch Rechnung stellt.			

68 Verschiedenes

68.1	Einstellung bzw. Verbot von Bau- oder Abbrucharbeiten	CHF 150.00 bis CHF 300.00 CHF 200.00 bis CHF 500.00		
68.2	Umtriebsentschädigung für nachträgliches Baubewilligungsverfahren	CHF 150.00 bis CHF 1'000.00		
68.3	Ersatzvornahme zusätzlich zur ordentlichen Gebühr	nach effektivem Aufwand		
68.4	Energienachweiskontrolle (ausserhalb eines Baubewilligungsverfahrens)	CHF 100 50.00		
68.5	Abnahme Feuerwerksverkaufsstand	CHF 100.00		
68.6	Planausdruck mit oder ohne Werkleitungen A4	CHF 10.00		
68.7	Planausdruck mit oder ohne Werkleitungen A3	CHF 20.00		
68.8	Plannachführung für Leitungsinformationssystem (LIFOS)	CHF 150.00 bis CHF 600 500.00		
68.9	In besonderen Fällen können die Gebühren angemessen bis 50 % erhöht oder reduziert werden.	zusätzlich zu den ordentlichen Gebühren		
68.10	Für die Baugesuche von ortsansässigen öffentlich-rechtlichen Körperschaften und Vereinen werden die Gebühren gemäss Ziffer 62 erlassen.			



Politische Gemeinde Tägerwilen

Gebührenreglement Dienstleistungen und andere Gebühren

68.11 Für Baugesuche von Anlagen, die Alternativenergien fördern, werden die Gebühren gemäss Ziffer 62 erlassen.

68.12 Dekorationsabnahme

CHF 100.00/Abnahme

68.13 Dekorationsabnahme nachträglich

CHF 50.00 zusätzlich zur Abnahmegebühr

68.14 Bewilligung Lagerung und Verkauf von Feuerwerk

CHF 100.00

69 Feuerungskontrolle

69.1 Kontrollen

gemäss separatem Tarif (GRB)

7 Verschiedenes

70 Steuern

70.1 Steuerausweis

CHF 5.00

(zirka 10 Stück pro Jahr = CHF 50.00)

gratis

70.2 Ansässigkeitsbescheinigung für Grenzgänger

CHF 5.00

(zirka 80 Stück pro Jahr = CHF 400.00)

gratis

70.3 Getrennte Berechnung der Steuern bei Ehegattenbesteuerung

CHF 20.00 bis CHF 100.00

70.4 Kopie Steuerakten aus dem Steuerarchiv:
Vorjahr

gratis

Andere Steuerjahre / pro Steuerjahr

CHF 5.00

70.5 Ausfüllen einer Steuererklärung

bis CHF 200.00

71 Hundesteuer

71.1 Steuer für einen Hund (inkl. Zeichen)

zur Zeit CHF 100.00
(2015)

Nach Hundegesetz
(TG SR 641.2)

71.2 Steuer für jeden weiteren Hund

zur Zeit CHF 140.00
(2015)

Nach Hundegesetz
(TG SR 641.2)



Politische Gemeinde Tägerwilen

Gebührenreglement Dienstleistungen und andere Gebühren

71.3	Umtriebsgebühr für Einforderung der Hundesteuer durch die Polizei	CHF 20.00 bis CHF 100.00		
71.4	Ersatz Kontrollzeichen (bei Verlust)	CHF 5.00		
72	Amtliche Wohnungs- und Liegenschaftsabnahme			
72.1	Amtliche Wohnungsabnahme	pro Std. CHF 795.-- / mind. CHF 1500.--		
72.2	Mietvertrag	effektive Kosten Mieterverband		
72.3	Wohnungsabnahmeprotokoll	effektive Kosten Mieterverband		
73	Tageskarte Gemeinde SBB			
73.1	Tageskarte Gemeinde SBB	Richtlinien für die Vermietung von Tageskarten		
74 ¹⁾	Parkierung auf öffentlichem Grund (Strassen, Plätze, etc.)			
74.1	Regelmässiges nächtliches Parkieren mit einem Personenwagen und einem leichten Anhänger (gemäss Gesetz über Strassen und Wege §34, TG SR 725.1)	CHF 40.00/Monat oder CHF 400.00/Jahr		
74.2	Regelmässiges nächtliches Parkieren mit einem schweren Motorfahrzeug sowie Anhänger (Gesamtgewicht über 3'500 kg) (gemäss Gesetz über Strassen und Wege §34, TG SR 725.1) monatlich	CHF 100.00/Monat oder CHF 1'000.00/Jahr		
74.3	Bei einer Selbstdeklaration werden die Ansätze unter 74.1 und 74.2 um 20% reduziert.	Reduktion der Tarife 74.1 und 74.2 um 20%		
74.4	Bei gelösten Jahreskarten können im Falle einer Änderung angebrochene Monate nicht zurückerstattet werden.			
75	Wärmeverbund			
75.1	Energiebezug	Reglement über das Gemeindewerk Wärmeverbund und das dazugehörige Tarifblatt		
75	Badi			
75.1	Mietgebühr Badekabine pro Saison	CHF 30.00		
75.2	Badeplatzbewilligung	CHF 100.00 Ortsvereine gratis		

Formatierte Tabelle

Formatiert: Schriftart: 12 Pt., Fett,
Schriftartfarbe: Rot

Formatiert: Schriftart: 12 Pt., Fett

Formatiert: Links



Politische Gemeinde Tägerwilen

Gebührenreglement Dienstleistungen und andere Gebühren

75.3	<u>Parkplatz-Gebühr</u>	<u>pro Stunde</u> <u>ab 4 Stunden</u>	<u>CHF 1.00</u> <u>CHF 5.00</u>
75.4	<u>Parkplatz-Gebühr Saisonkarte Tägerwiler Einwohner</u>		<u>CHF 10.00</u>
75.5	<u>Parkplatz-Gebühr Saisonkarte Auswärtige</u>		<u>CHF 50.00</u>

⁴⁾Umsetzung Punkt 74 ab dem 1. Januar 2006 gemäss Gemeinderatsbeschluss Nr. 98 vom 17. Mai 2005